

II- **780** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/15-Parl/76

Wien, am 20. Mai 1976

289 /AB

1976 -05- 26

zu **272** HAn die
ParlamentsdirektionParlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 272/J-NR/1976, betreffend Aufnahmestopp für Bundeslehrer, die die Abgeordneten Dr. MOCK und Genossen am 31. März 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ich wurde auf Grund von Erhebungen bei den Landesschulräten darauf hingewiesen, daß die Zahl der Bundeslehrer den Stand des Dienstpostenplanes überschritten habe. Auf diese Information hin habe ich vorübergehend die Aufnahmen eingestellt und das Bundeskanzleramt um Überprüfung gebeten. Das Bundeskanzleramt hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch das Zentralbesoldungsamt ermittelt, daß unter Berücksichtigung des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes der Dienstpostenplan offensichtlich nicht überschritten ist.

Die Divergenz zwischen der mir zugekommenen Information und der Feststellung des Zentralbesoldungsamtes liegt insbesondere in der unterschiedlichen Auffassung der Aufrechnung teilbeschäftigter Lehrer auf ganze Dienstposten. Bei den erwähnten Überprüfungen haben sich aber auch andere Unklarheiten ergeben.

- 2 -

Um hier jeden Zweifel auszuschließen, wird das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bei der Erstellung des Dienstpostenplanes 1977 eine entsprechende Modifikation der Dienstpostensystemisierung vornehmen.

Ich habe mir die Einstellung weiterer Lehrer vorbehalten um jeweils im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesminister für Finanzen die Einhaltung des Dienstpostenplanes sicherzustellen. Nur in dieser Form ist die von mir verfügte Vorgangsweise zu verstehen. Eine Gefährdung der Unterrichtserteilung ist grundsätzlich nicht gegeben, weil ich für einen unabweisbaren Bedarf an Lehrern, der nicht durch Überstundenleistung anderer Lehrer ersetzt werden kann, von den Möglichkeiten des Punktes 2 des Allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes, der die Aufnahme von Vertragsbediensteten über den Stand durch Beschluß der Bundesregierung ermöglicht, Gebrauch machen kann.

ad 2)

Im Sinne der Ausführungen unter 1) sehe ich nicht die Sondervertragslehrer generell von Beschäftigungslosigkeit bedroht. Ich muß aber darauf hinweisen, daß Sondervertragslehrer immer nur dann angestellt werden dürfen, wenn keine geprüften Lehrer vorhanden sind oder wenn der Unterricht in sonstiger Weise nicht gewährleistet werden kann.

ad 3)

Auf Grund der Dienstpostensituation ist bisher kein Unterricht an den mittleren und höheren Schulen entfallen. Soweit ein Entfall von Unterrichtsstunden notwendig war, war der ausschließlich auf Lehrermangel zurückzuführen.

